

ÖNORM Wohnhäuser aus Holz wurde überarbeitet Reinhold Steinmaurer

Die überarbeitete ÖNORM B 2320 „Wohnhäuser aus Holz -Technische Anforderungen“ ist mit 1.8.2017 erschienen und ersetzt die letzte Ausgabe vom 15.7.2010.

Grundsätzliche Änderungen

□

Grundsätzliche Änderungen sind:

- die Aktualisierung Anhang A „Beispiele für geregelte Baustoffe“,
- die Aktualisierung Anhang B „Beispiele für Sockelausbildungen“,
- die Aufnahme einer Tabellenübersicht für Maßnahmen im Sockelbereich,
- die Überarbeitung der Konstruktionsbeispiele (Sockelanschluss, Sohlbankanschluss, Gips- und Gipsfaserplattenanschlüsse),
- neue Regelungen zum Außenwand-Wärmedämm-Verbundsystem (WDVS),
- Ausführungsvarianten bei Dächern,
- die Aufnahme von bisher nicht vorhandenen Normen für die Planung und Ausführung,
- der Wegfall bisheriger Begriffe und Aufnahme neuer Begriffe,
- der Wegfall der Verweise auf die Bauproduktenrichtlinie und auf landesrechtliche Vorschriften sind weggefallen,
- Verweise auf OIB Richtlinien anstelle von Normen (betrifft Schallschutz sowie Energieeinsparung und Wärmeschutz),
- der Wegfall des Normpunktes Dichtungen (früher => dauerelastisch bewittert, sonst dauerplastisch);

Wesentliche Änderungen bei technischen Details

Aktualisierte Festlegungen zu technischen Details betreffen:

- Mechanische Festigkeit
 - nur mehr einige Grundsätze für die Lastableitung;
 - Mindestanzahl der Verbindungsmittel für die Wand- und Deckenverschraubung;
- Elektrische Anlagen
 - Verweis auf das Elektrotechnikgesetz 2015 bezüglich elektrischer Anlagen;
 - Ausführung Blitzschutzanlagen gemäß ÖVE/ÖNORM EN 62305-3;
- Holzschutz
 - die Verpflichtung bauliche Maßnahmen vorrangig zu berücksichtigen, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist;
- Luftdichtheit
 - Verweis auf ÖNORM B 2340 „Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen an die Luftdichtheit der Gebäudehülle von Holz- und Holzferthäusern“ und bezüglich Elektroinstallation auf die ÖVE-Richtlinie R 7 „Luftdichte Gebäudehülle“

- Richtlinien für die Elektroinstallation“ (gilt sinngemäß für haustechnische Installationen);

- Holz und Holzwerkstoffe für tragende Bauteile
 - Angabe über die max. Holzfeuchtigkeit von Konstruktionshölzern die nicht oder nur einseitig verbaut/verkleidet werden;
- Verbindungsmittel
 - Eigenschaft rostfrei wurde für nicht tragende Verbindungsmittel mit direkter Bewitterung auf mindestens korrosionsgeschützt geändert;
 - Schlierenbildungen durch Bewitterung sind nicht auszuschließen;
- Feuchtigkeit aus dem Baugrund und Niederschlagswasser
 - eine dem Lastfall entsprechende Abdichtung (Abdichtungshochzug) gemäß ÖNORM B 3691 bzw. ÖNORM B 3692;
 - Darstellung Feuchteschutz im Schwellenbereich in Tabellenform;
 - Ausnahmen in Abhängigkeit von der Situation (z.B. Anschlusshöhe auf mineralischem Untergrund);
 - zweite Dichtebene (unter Sohlbank/äußerer Fensterbank) ist ohne Eignungsnachweis des Gesamtsystems (samt Fensterbank) gemäß ÖNORM B 5320 Anhang C erforderlich;
- Nutzwasser
 - gleichwertige Maßnahme zu Abdichtungsmaßnahmen gemäß ÖNORM B 3407 und ÖNORM B 3692 in Form von Inspektionsöffnungen;
- Anforderungen an die Planung und Ausführung
 - Aufgaben der Planung (Regelungen für Schnittstellen zwischen verschiedenen Gewerken, Detailplanung von Ausführungen und Anschlüssen) werden dargelegt (Einreichplanung alleine ist nicht ausreichend);
- Tragstruktur
 - besondere Vorgaben für Blockhäuser;
 - Hinweis auf die Mindestanzahl der Verbindungsmittel für die Wand- und Deckenverschraubung gemäß ÖNORM B 1995-1-1 Anhang K.10 5.3.3.2 Wandschalung;
- Dampf-und Windbremsen
 - Die Forderung nach dauerhafter Wirksamkeit ist entfallen (als Materialeigenschaft in Prüfnorm zu regeln);
- Beplankung
 - Fliegende Stöße sind mit statischem Nachweis zulässig;
- Gips-und Gipsfaserplatten
 - Nutzungsklassen gemäß ÖNORM B 1995-1-1;
 - nur Typ E gemäß ÖNORM EN 520 ist für den Außenbereich geeignet;

- Verarbeitung und Eigenschaften gemäß ÖNORM B 3415;
 - Standardverspachtelung Stufe 2, unter Verkleidungen (z.B. Holzpaneele) Stufe 1;
 - bei geforderter Oberflächenqualität Stufe 3/Stufe 4 ggf. Maßnahmen an der Unterkonstruktion;
 - Herstellerangaben bezüglich Befestigung beachten und die Gefahr der Verletzung von Folien bei der Wahl der Länge berücksichtigen;
 - Planung von Bauteiltrennungen und dauerelastischen Fugenausbildungen;
 - Reduktion der Quell- und Schwinddifferenzen ist durch Unterkonstruktionen bzw. Installationsebenen möglich;
- Fassaden
 - Detaillierte Beschreibungen zu vorgehängten Fassaden, hinterlüfteten Fassaden, belüfteten Fassaden und nicht hinter- bzw. belüfteten Fassaden;
- Außenwand-Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS)
 - unterschiedliche Anforderungen für Baustellenfertigung und Werksfertigung bzw. Teilfertigung im Werk;
 - Verweis auf zwischenzeitlich herausgegebene ÖNORMen B 6000, B 6400 und B 6410 bzw. Verarbeitungsrichtlinien des Systemgebers;
- Dächer
 - Verweis auf aktuelle ÖNORM B 3691 und Aufnahme von Anforderungen an Dachlattungen und Dachschalungen (anstelle ÖNORM B 2215 und ÖNORM B 7219);
 - Gleichwertigkeit muss beim Abweichen von einschlägigen Normen bei der Elementvorfertigung gegeben sein;
 - Nachweis mittels hygrothermischer Simulation beim Einsatz von feuchtevariablen Dampfbremsen und außenseitig hoher äquivalenter Luftschichtdicke (sd-Wert);
 - Aufbauten mit hohem sd-Wert auf der Innen- und Außenseite der Konstruktion vermeiden;
- Holzkonstruktionen, die der Witterung frei ausgesetzt sind
 - Maßnahmen sind zu planen;
- Installationen, Haustechnik
 - Installationshohlräumen ausreichend dimensionieren (Muffen, Schellen udgl. berücksichtigen);
 - Luftdichtheit, insbesondere bei Baustellenmontage gemäß ÖVE Richtlinie R7 „Luftdichte Gebäudehülle –Richtlinie für die Elektroinstallation“;
- Instandhaltung
 - Einfluss der Instandhaltung auf die Funktionstüchtigkeit und Dauerhaftigkeit;
 - Umfang der erforderlichen Angaben;

- Auflistung von Bauelementen/Bauteilen und Gebäudeausstattungen die zu erfassen sind.

Das sind einige Hinweise auf Veränderungen in der aktualisierten Norm, es ist aber für Anwender unerlässlich die gesamte Norm zu studieren.